

BVGer E-1655/2010 vom 13. April 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-04-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-1655_2010

FR: TAF E-1655/2010 du 13 avril 2010

IT: TAF E-1655/2010 del 13 aprile 2010

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung wird gutgeheissen. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben..

E. 3

Das BFM hat dem Beschwerdeführer eine im Sinne der Erwägungen festgesetzte Parteientschädigung von Fr. 1'646.- auszurichten.

E. 4

Das Urteil geht an der Beschwerdeführer, das BFM und die Flughafenpolizei Zürich-Kloten. Die vorsitzende Richterin: Der Gerichtsschreiber: Christa Luterbacher
Thomas Hardegger Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.